

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1548/2017
Amt/Aktenzeichen 80/32 36 30 / 1	Datum 06.11.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 14.11.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Wirtschaftsausschuss	Entscheidung	23.11.2017	Ö

Betreff: Weihnachtsmärkte 2018 - 2020; hier: Änderungen Zulassungsrichtlinien, Bewerberaufruf
Mainz, 07. November 2017 In Vertretung: gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsausschuss beschließt:

1. die Änderung der Zulassungsrichtlinie zum Mainzer Weihnachtsmarkt
2. den Bewerberaufruf für die Weihnachtsmärkte 2018 - 2020

1. Sachverhalt

Die Stadt Mainz betreibt den Mainzer Weihnachtsmarkt rund um die Domplätze als öffentliche Einrichtung. Gemäß § 19 Abs. 4 der Satzung für Märkte und Volksfeste erfolgt die Zulassung zur Teilnahme regelmäßig für drei aufeinanderfolgende Jahre. Mit Ablauf des Weihnachtsmarktes 2017 endet der bisherige Zulassungszeitraum.

Zur Vergabe der Standplätze für die Weihnachtsmärkte 2018 bis 2020 wird erneut die Durchführung eines wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens erforderlich. Hierbei finden die Zulassungsrichtlinien für den Weihnachtsmarkt Anwendung.

2. Lösung

Die vom Stadtrat am 25.03.2015 beschlossenen Zulassungsrichtlinien haben sich in der Vergangenheit als bewährt gezeigt. Aus diesem Grund sollen nur vereinzelte Änderungen vorgenommen.

Unter Ziffer VI. (formale Eignungsprüfung) wird ein Hinweis auf die Ausschlussgründe gegeben. Hierdurch soll verdeutlicht werden, wer am Auswahlverfahren in materieller Hinsicht teilnehmen kann.

Die Angebotsgruppen 6, 7 und 8 beinhalten u. a. die positive Bewertung behindertengerechter Einrichtungen. Zur Verbesserung der Barrierefreiheit wird künftig die Bereitschaft rollstuhlgerechte Kabelbrücken mit geringem Neigungswinkel zu verwenden, zusätzlich positiv bewertet. Die Verlegung von Kabelbrücken ist auf einem Veranstaltungsgelände zwingend erforderlich. Diese stellen jedoch durch den Neigungswinkel i. d. R. ein Hindernis für mobilitätseingeschränkte Menschen dar. Spezielle Rollstuhlrampen sind im Anschaffungswert deutlich höher, als herkömmliche Kabelbrücken. Die Einbeziehung der Zulassungsinhaber in die barrierefreie Gestaltung des Weihnachtsmarktes dient dazu, die Kosten für die Stadt Mainz nicht weiter zu erhöhen.

In der Angebotsgruppe 7 (Hunger auf Herzhaftes) wird die positive Bewertung innovativer Produkte oder solcher von Premiumqualität aufgenommen. Dies dient einer weiteren Steigerung der Attraktivität des Weihnachtsmarktes durch ein besonderes Angebot.

Die Änderungen wurden gemeinsam mit dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt erarbeitet.

3. Alternative

Die alten Zulassungsrichtlinien behalten ihre Gültigkeit.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

/

5. Finanzierung

/